

## XX.

### G r e b e n s t e i n .

Zwischen Kassel und Hofgeismar, von ersterem  $3\frac{1}{4}$  Stunden, von letzterem  $1\frac{1}{2}$  Stunden entfernt, liegt an der nach Bremen führenden Heerstraße, die niederhessische Landstadt Grebenstein. Von dem am Brande entquellenden Flüssen Esse durchflossen, wird sie durch dasselbe in zwei Hälften getheilt, welche ehemals die Alt- und Neustadt hießen, jetzt aber die Ober- und die Unterstadt genannt werden.

Von diesen schmiegt sich die letztere an den nordwestlichen Fuß eines kahlen Basaltberges, der in seiner kegelförmigen Gestalt hoch empor ragt und durch seine isolirte Lage die Gegend weithin beherrscht. Auf dem Gipfel dieses Berges liegen die Trümmer der Burg Grebenstein. Der Weg zu denselben führt aus der Unterstadt durch das noch erhaltene und ehemals mit einem eigenen Wächter versehene Burghor<sup>1)</sup>, an dem steilen Abhange des Berges empor, dessen untere Hälfte mit Gärten bedeckt ist, die nach der schon frühe geschehenen Ausrodung des Burghains, angelegt wurden.

Obgleich die Burgstätte den ganzen Gipfel des Berges umfaßt, so ist dieselbe doch ziemlich beschränkt, und wird zu einem ansehnlichen Theile von den Außenmauern eines Gebäudes bedeckt, das sich uns sogleich als das Hauptgebäude der Burg entgegen stellt. Diese Trümmer, die sich dicht an dem südöstlichen vorzüglich steilen Abhänge hinziehen, sind das einzige, was von der Burg noch übrig ist, denn sogar auch die Ringmauern, welche von diesem Gebäude ausgingen, und an dem Rande hinlaufend den ganzen Berggipfel umschlossen, sind so gänzlich verschwunden, daß kaum ihre Grundmauern noch aufzufinden sind.

Dieselbe gleichsam für die Ewigkeit berechnete Festigkeit, welche alle Gebäude des Mittelalters charakterisirt, ist auch jenem Gebäude eigen und seine zum Theil 9 Fuß dicken Mauern scheinen noch Anspruch auf eine Dauer von Jahrhunderten machen zu dürfen. Auch seine Räumlichkeit ist ansehnlich, — 130 Fuß lang und 42 Fuß breit, — und wenn auch das Dach mit allen innern Wänden und Decken verschwunden ist, und sogar auch die Kellergewölbe zusammen gestürzt sind, so heben sich die Mauern doch immer noch an 50 Fuß über die Burgstätte empor, und scheinen sich noch in ihrer ganzen Höhe erhalten zu haben. Aber dessen ungeachtet haben diese Trümmer, aus dem Thale betrachtet, nur wenig Ansprechendes, weil ihre streng regelmäßigen Formen, deren Kälte noch durch einige daneben stehende Wappeln erhöht wird, von keiner Seite eine malerische Ansicht zu bieten vermögen. Um so reizender ist dagegen die Umficht, denn das Auge überschaut eine Landschaft, die eben so anziehend durch die

Mannichfaltigkeit und den Wechsel der Szenen, als reich an historischen Erinnerungen ist. Während von Osten gegen Norden der weite Reinhardswald durch eine lange grüne Linie die Landschaft einrahmt, öffnet sich in der entgegengesetzten Richtung, gegen Westen und Südwesten, ein um so ausgedehnteres Gemälde voll wechselnder Hügel und Thäler und bewaldeter Bergreihen, und zeigt die stolzen Basaltkuppen des Dörnbergs, des Schartenbergs, der Gudenberge, der Malsburg u.

Schon ein anderer Forscher \*) hat den Ursprung von Grebenstein untersucht und denselben bis zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit in's Klare gestellt. Es war hiernach der letzte an der Diemel ansässig gewesene Graf des dasselschen Hauses, jener auch nach dem Schlosse Schöneberg genannte Graf Rudolph V. von Dassel, der, nachdem er den größten Theil seines hiesigen Besitzthums, wozu namentlich die Ämter Schartenberg und Schöneberg gehörten, verkauft hatte, auf dem gegenwärtigen Burgberge den Grafenstein (Grouenstein) erbaute, wie er diese Burg nach seinem Stande schlechtweg benannte. Dieser Bau geschah zwischen den Jahren 1273 und 1279, denn in dem letztern Jahre wird die Burg uns zuerst bekannt. Sowohl Mainz als Paderborn bemühten sich damals um ihren Erwerb, doch beide vergeblich.

Graf Rudolphs alleiniger Erbe wurde sein einziges Kind, eine Tochter, welche mit dem Grafen Ludwig von Eberstein vermählt war. Durch diese Vermählung kam Rudolphs Verlassenschaft und sonach auch der Grebenstein in eber-

steinschen Besitz, worin wir namentlich den Leptern zuerst im Jahre 1297 und zwar in den Händen von Ludolphs Enkel, dem Grafen Otto v. Eberstein, wiederfinden.

Nachdem dieser Otto schon 1293 sich mit dem Landgrafen Heinrich I. von Hessen verbunden hatte, schloß er vier Jahre später mit demselben einen weitern Vertrag und verkaufte ihm am 28. August 1297 die Burg Grebenstein nebst dem dazu gehörigen Gerichte. Da beide aber von dem Erzbischof Mainz zu Lehen gingen, geschah die Ueberweisung vorerst an mehrere Adelige, die sie so lange verwahren sollten, bis die lehnsherrliche Bewilligung erwirkt worden sey.

So war Grebenstein nun ein heßisches Besitztum geworden.

Eine Urkunde vom Jahre 1311 gedenkt einer „nova munitio Greuenstein.“ Daß unter dieser neuen Feste nur eine Vergrößerung der Burg, oder der Bau einer Vorburg zu verstehen sey, glaube ich in Ansehung der örtlichen Verhältnisse bezweifeln zu müssen, und halte diese neue Anlage vielmehr für die inzwischen erbaute Stadt, wogegen jene Bezeichnung um so weniger spricht, als damals alle Städte *munitiones* genannt wurden. <sup>2)</sup> Ausdrücklich wird die Stadt erst 1324 genannt. Die zwischen der Altstadt und der Burg liegende Neustadt entstand jedoch erst später, um's Jahr 1356.

Als Landgraf Heinrich II. sich 1336 mit seinen beiden nachgebornen Brüdern Ludwig und Hermann wegen deren Abfindung verglich, überwies er denselben außer einer be-

stimmten Leibzucht, zugleich einige Schlösser zu ihrer Wohnung. Zu diesen gehörten auch Burg und Stadt Grebenstein, wo hierauf insbesondere Landgraf Ludwig seinen Aufenthalt nahm.

Als Ludwig gestorben war, erhoben sich jedoch neue Streitigkeiten, die endlich 1349 dahin vermittelt wurden, daß Landgraf Heinrich seinem Bruder Hermann, der bisher das Schloß Norddeck bewohnt hatte, zu diesem Schlosse auch noch Grebenstein überließ. Seitdem residirte Hermann abwechselnd zu Norddeck und zu Grebenstein, bis beide Schlösser durch seinen Tod, der am 25. April 1370 erfolgte, dem regierenden Landgrafen wieder zurückfielen.

Dieser verschrieb nun sofort Burg, Stadt und Gericht an Heinrich v. Hanstein und dessen Sohn Ditmar, welche die Hälfte dieser Pfandschaft im Jahre 1375 an Friedrich v. Hertingshausen für 300 Mk. Silber abtraten. Die Dauer dieser Pfandverhältnisse vermag ich jedoch nicht anzugeben.

Die zerstörenden Ereignisse, welche der Krieg von 1385 mit sich führte, sind bekannt, und ich erwähne deshalb nur kurz, daß der Erzbischof von Mainz nach der Aufhebung der Belagerung von Kassel, sein Heer gegen Immenhausen und Grebenstein führte, und das erstere zwar eroberte und zerstörte, das letztere aber vergeblich bestürmte. Er lagerte noch hier, als der Frieden am 22. Juli unterzeichnet wurde. In diesem mußte der Landgraf unter andern dem Erzbischofe 20,000 fl. versprechen, und als Bürgschaft für die Zah-

lung die Städte Wolfhagen, Immenhausen und Grebenstein in die Hände Konrad's v. Falkenberg und Friedrichs v. Hertingshausen übergeben.

Doch immer farger wird die Geschichte der folgenden Zeit und beschränkt sich beinahe nur noch auf das Register der Amtsleute, welche Grebenstein im Namen der Landgrafen verwalteten. Von diesen sind namentlich folgende bekannt: 1416 und 1417 Wolmerhusen d. ä.; 1426 Eckbrecht v. Schachten; 1428 Werner v. Uffeln, der zugleich auch Rentmeister und Schultheiß war; 1459—1469 Eckbrecht v. Schachten; 1472—1482 Werner v. Elben; 1485—1514 Dietrich v. Schachten und 1528 Georg v. Schachten.

Schon seit dem fünfzehnten Jahrhundert wurde die Burg nur noch selten von den Landgrafen besucht, die, wenn sie nach Grebenstein kamen, in der Regel in einer Herberge ihr Lager nahmen. Es war dieses sogar in den Feldzügen der Fall, welche 1462 gegen Hofgeismar, Schöneberg, Liebenau, Helmarshausen u., begonnen wurden, obgleich Grebenstein in allen diesen den Hauptstützpunkt der landgräflichen Macht abgab. So kehrte, um ein spezielles Beispiel anzuführen, Landgraf Ludwig II., als er am 1. Juli 1464 aus dem Lager am Desenberg zurücktritt, um der in Grebenstein statt findenden Hochzeit Heinrichs v. Schachten beizuwohnen, in Hermann Kramers Hause ein, wo er 2 Nächte verweilte. Er lud hier die sämtlich anwesenden Frauen und Jungfrauen zum Tanze ein, und bewirthete dieselben mit den verschiedensten Weinen, während

er vor den Herbergen und auf dem Markte durch angezündete Fässer die Stadt erleuchten ließ.

Nur der Amtmann und das Gefinde bewohnten noch die Burg. Das letztere bestand im Jahre 1428 aus 4 Wächtern, 1 Pförtner, 1 Kellner, 1 Koch, 1 Küchenjungen, 1 Bäcker, 1 Böttiger, und 1 Eseltreiber, von denen der letztere das nöthige Wasser zur Burg zu führen hatte. Später unter dem Amtmann Werner v. Elben (1472), bestand dasselbe aus 3 reißigen Knechten, 1 reißigen Knaben welche den Amtmann zu begleiten hatten, aus 1 Kellner, 1 Pförtner und 2 Wächtern.

Zu den Burgmannen des Schlosses gehörten die Familien der Groppe v. Gudenburg, der Hase, v. Schachten, v. Uffeln, v. Gastenbeck, v. Grifte, v. Wölkershausen u.

Der gegenwärtig noch vorhandene Bau soll durch den Erzbischof Hermann von Köln, einem gebornen Landgrafen von Hessen, erneuert worden seyn. Diese Nachricht, welche Dilich und Winkelmann<sup>4)</sup> geben, scheint mir jedoch in Bezug auf jenen Fürsten zweifelhaft, weil ich es mir nicht zu erklären vermag, wodurch derselbe in ein so naheß Verhältniß zu Grebenstein gekommen seyn sollte.

Wie uns die bei Dilich und Merian erhaltenen Ansichten von Grebenstein zeigen, waren sowohl das Schloß, als die dasselbe umschließende Mauer im siebzehnten Jahrhundert noch wohl erhalten, und da jenes am Ende desselben Jahrhunderts noch als Fruchtspeicher, — eine Bestimmung, welche es schon vor 1540 hatte — benutzt wurde, scheint

dessen völliger Verfall erst im vorigen Jahrhundert statt gefunden zu haben, und durch zunehmende Baufälligkeit herbeigeführt worden zu seyn.

Daß das Schloß eine i. g. Vorburg hatte, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1426 <sup>5)</sup>, wo diese aber gelegen, vermag ich nicht zu bestimmen, wenn dieselbe nicht mit jenem landgräflichen Hofe („hoeb vud hoebestad“) identisch ist, den eine Urkunde vom J. 1370 als in der Neustadt liegend bezeichnet <sup>6)</sup>. Dieser Hof war sicher das zum Schlosse gehörende Vorwerk, von dem noch Rechnungen aus dem fünfzehnten Jahrhundert vorhanden sind. Dieses Vorwerk war um's Jahr 1428 mit einem Hofmann, einer Meierin („Meysgerschen“), einer Magd, vier Ackerknechten, einem Hirten und einem Schweinehirten („Swine“) besetzt. Im Jahre 1466 brannte dasselbe ab, wurde aber sogleich wieder aufgebaut.

Auch der südöstlich von der Burg in einem freundlichen Wiesenthale liegende Hof Kressenborn stand ehemals mit derselben in naher Beziehung, indem hier in einem Kressengarten die zur Hofhaltung nöthige Kresse gezogen wurde. Schon 1340 gaben die Landgrafen Ludwig und Hermann diesen Hof, der damals Breitenborn hieß, einem grebensteiner Bürger unter der Bedingung zu Erblehen, daß er die Schloßküche mit der benötigten Kresse versorge <sup>7)</sup>. Später aber (1365) schenkte der Landgraf Hermann die Lehnschaft des Kressengartens („ortum nasturtii“) der Pfarrkirche zu Grebenstein, jedoch unter dem Vorbehalte, daß der damit Besetzte auch fernerhin zur Lieferung der Kresse auf

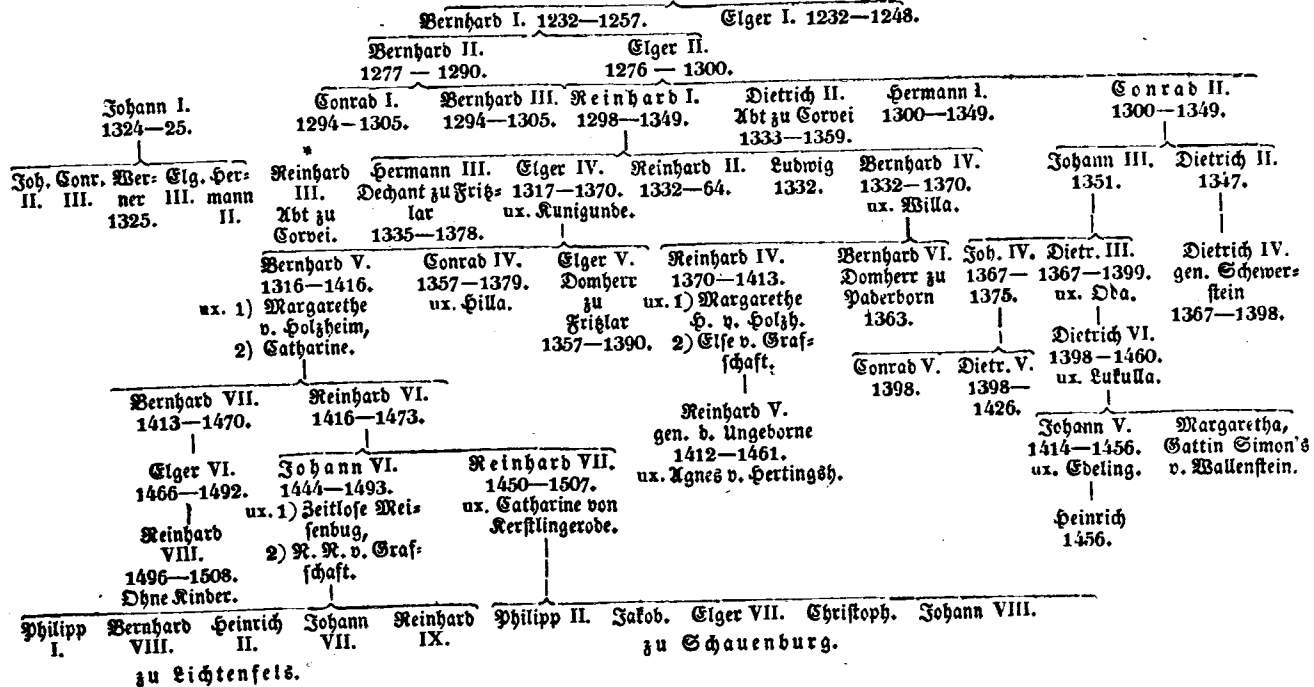
## II.

# S t a m m t a f e l

der

# v. Dalwigk.

Kobolo  
zwischen 1167 u. 1191.  
N. N.



das Schloß verpflichtet seyn sollte \*). Genaueres über diese Verpflichtung gibt eine Notiz vom Jahre 1465, welche hier wörtlich folgen möge: **It. das genante Slosz** hat auch die fryheit, wan myne gnedigen Heren ader die Iren gein Grebensteyn komen, so vil kressens, so man behubet zu essin, vsz dem borne mag eyn Koch dar jnn hoelen vnd sust vbir jare so der offen vnd feyl ist; dar gein gibt man ztwen Kressen luden iglich des sontages eyn molczijt XL Hofbroit vnd vor III pfenn. gr. behir Ine beyden.

Die Stadt Grebenstein, welche um's Jahr 1530 einen bedeutenden Brand erlitt, und 1637 am 12. Mai durch die Kroaten 242 Wohnhäuser verlor, zählte im Jahre 1465 300 Bürger, von denen 120 wehrhaft waren. Im J. 1569 hatte sie dagegen 379, und in den 1580er Jahren 431 Hausgefessene. Später sank jedoch die Bevölkerung wieder und betrug 1787 nicht mehr als 1655 Seelen, eine Zahl, die seitdem sich jedoch beinahe um das Doppelte vermehrt hat, und gegenwärtig 2500 beträgt.

Das ehemals zu Grebenstein gehörende Gericht, umfaßte die folgenden Dörfer: Kalben, Hohenkirchen, Hombressen, Westuffeln, im 15. Jahrhundert erst zu einem Aichtheil hessisch, und Holzhausen, in der Mitte des 15. Jahrhunderts von neuem angerodet; sowie die 1455 unbebaut und wüste liegenden Orte Udenhausen, Ost- oder Burguffeln, Schachten und Frankenhäusen. Noch größer war jedoch die Zahl der wüsten Orte, welche dieses auch jetzt noch

sind. Dahin gehören unter andern Gelbolbessen, Richardessen (Miren), Ober- und Unterhalbessen, Reinhardessen, Altenfeld, Kirchstroford, Altenstroford, Lebbecke u.

### A n m e r k u n g e n.

1) Dieses durch einen Thurm gedeckte Thor war städtisch, und der von der Stadt bestellte Wächter erhielt für das Öffnen desselben jährlich von dem landgräflichen Rentmeister 8 Albus. — 2) S. Falkenheiners Abhandlung über die Burg und Stadt Grebenstein in der Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, B. I. S. 177 u., auf welche ich mich im Allgemeinen beziehe. — 3) Beispiele solcher Bezeichnungen habe ich in der vorerwähnten Zeitschrift, Bd. II: S. 23 gegeben. — 4) Dilich. 174. Winkelmann. 311. — 5) S. die vorerwähnte Zeitschrift I. 198. — 6) Dasselbst S. 29. — 7) Martins hist. topogr. Nachr. von Niederhessen II. 52. — 8) Wend III. Ufch. 212.